



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Wilmes

Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2020/0383

öffentlich

Bestellung eines Schriftführers und stellvertretender Schriftführer

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

09.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herr Stefan Wilmes wird zum Schriftführer bestellt. Herr Dieter Gailus wird zum 1. stellvertretenden Schriftführer bestellt. Herr Friedrich Streffer wird zum 2. stellvertretenden Schriftführer bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern erfolgt aufgrund von § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses schlägt die Verwaltung vor, 1 Schriftführer und 2 stellvertretende Schriftführer zu bestellen. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeiter der Verwaltung werden hierfür vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne